

Abteilung 2.6 - Hallen und Sport
Sachbearbeiter(in): Peter Müller
27.04.2012

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)

13.06.2012

Neufassung der Richtlinien über die Sportförderung der Stadt Rottweil

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Richtlinien über die Sportförderung der Stadt Rottweil wird zugestimmt.

Begründung:

Der Gemeinderat hat uns beauftragt, im Rahmen eines Arbeitskreises die Sportförderungsrichtlinien vom 16.12.1992 zu überarbeiten.

Dieses Gremium, bestehend aus Vertretern der Fraktionen, des Stadtverbandes für Sport und der Verwaltung, hat am 22.03.2012 getagt und die Richtlinien neu gefasst (Anlage 1).

Hinweise:

Die Änderungen der Richtlinien sind entweder durch Streichung oder Fettdruck kenntlich gemacht.

Zu Ziffer 2.3

Die Sportförderung von der Mitgliedschaft im Stadtverband für Sport abhängig zu machen, wird als nicht durchsetzbar angesehen.

Zu Ziffer 2.5

Ein Verein finanziert sich in erster Linie durch Eigenmittel, wobei hier die Mitgliedsbeiträge als wesentlicher Bestandteil zu nennen sind. Die Mitgliedsbeiträge der Sportvereine sind bundesweit erfasst und ergeben folgendes Bild:

<u>Durchschnittlicher Jahresbeitrag in</u>	<u>Jugendliche</u>	<u>Erwachsene</u>
Deutschland	30,00 Euro	56,00 Euro
Baden-Württemberg	30,00 Euro	50,00 Euro
Rottweil	28,00 Euro	48,00 Euro

Quelle: Sportentwicklungsbericht 2009/2010 des Deutschen Olympischen Sportbundes und Bestandserhebung der Stadt Rottweil 2011 (Anlage 2).

Die Höhe eines angemessenen jährlichen Mitgliedsbeitrages als Voraussetzung einer städtischen Sportförderung soll nach einer Laufzeit von nunmehr 20 Jahren angehoben werden für

aktive Jugendliche von bisher 20,00 Euro auf 25,00 Euro und für aktive Erwachsene von bisher 30,00 Euro auf 40,00 Euro.

Damit ist weiterhin gewährleistet, dass unsere Sportvereine für die breite Bevölkerung finanziell erschwingliche Sportangebote haben.

Zu Ziffer 3.4

Mit der Aufnahme von Ziffer 3.4 soll die seit vielen Jahren bestehende eigene Zuständigkeit der Ortschaftsverwaltungen bei Vereinszuschüssen auch in die Richtlinien mit aufgenommen werden.

Zu Ziffer 4.15

Die Bezuschussung von Fahrtkosten war bisher schon einer Einzelfallentscheidung vorbehalten und kam nur in wenigen Fällen zur Anwendung. Beispiel: vor Jahren die Teilnahme von Rottweiler SportlerInnen an der Rugby-WM in Spanien. Diese Regelung soll auch künftig so bleiben, aber mit dem Zusatz, dass nur die Fahrtkosten förderungsfähig sind, die vom Verband und Verein nicht gedeckt werden.

Zu Ziffer 4.75

Die vom Städtischen Betriebshof vorgenommenen Pflegearbeiten bei vereinseigenen Sportanlagen waren bisher nicht in den Richtlinien festgeschrieben – dies wird nun nachgeholt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Anlage 1 – Neufassung der Richtlinien über die Sportförderung der Stadt Rottweil

Anlage 2 – Bestandserhebung der Sportvereine 2011

Anlage 3 – Auszahlungsliste der Jugendförderung an Rottweiler Sportvereine 2011